

Benutzungsordnung

für die Bauschutt- und Grüngutsammelstelle der Gemeinde Allmannshofen

Die Gemeinde Allmannshofen hat für die Entsorgung von Grüngutabfällen und kleinen Mengen von Bauschutt die Bauschutt- u. Grüngutsammelstelle an der Kläranlage in Allmannshofen, An der Schmutter 21 eingerichtet. Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Sammelstelle erlässt die Gemeinde Allmannshofen nachfolgende Benutzungsordnung:

1. Die Benutzung der Annahmestelle obliegt allen Gemeindeangehörigen sowie auswärts wohnende Personen für ihren Grundbesitz oder ihre gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet.
2. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Absperrungen und Hinweisschilder sind zu beachten.
3. Die Öffnungszeiten der Sammelstelle sind wie folgt festgelegt:

vom April bis Oktober (während der Sommerzeit):	Freitag 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im November (während Winterzeit):	Freitag 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
01. Dezember bis 31. Januar:	Geschlossen
01. Februar bis 31. März:	Samstag 11.00 bis 12.00 Uhr
4. Auf der Annahmestelle dürfen nur Baum- und Strauchschnitt, Mähgut, Laub und sonstige Pflanzenreste in haushaltsüblichen Mengen, sowie kleine Mengen an Bauschutt (bis max. 1 m³), die im Bereich der Gemeinde Allmannshofen angefallen sind, angeliefert werden.
5. Größere Mengen an Grüngut aus land- und forstwirtschaftlichem Betrieb, sowie größere Mengen an Bauschutt aus Abbrucharbeiten dürfen nicht angeliefert werden.
6. Die Grüngutabfälle müssen vom Anlieferer grundsätzlich selbst vorsortiert und auf den jeweils dafür vorgesehenen Lageplätzen abgeladen werden.
7. Das Personal des Betreibers kann die Annahme des Grüngutes zurückweisen, wenn darin Stör- und Schadstoffe oder anderes Abfallmaterial enthalten ist. Sollte solches Material widerrechtlich abgeladen werden, haftet der Anlieferer für sämtliche entstehende Schäden.
8. Die angelieferten Grüngutabfälle gehen mit dem gestatteten Abladen in das Eigentum des Betreibers über.
9. Das Abladen von Grüngut außerhalb der jeweils vorgesehenen Abladestellen ist verboten.
10. Die Grüngutanlieferung ist nur während der Öffnungszeiten gestattet.
11. Das Entsorgen von Grüngut außerhalb der Sammelstelle ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.
12. Die Benutzung der Sammelstelle erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Der Aufenthalt auf der Sammelstelle ist nur während der Anlieferung gestattet.
14. Für die Benutzung der Annahmestelle werden Gebühren nach der Anlage dieser Benutzungsordnung erhoben.
15. Die Gebühren sind direkt beim Personal des Betreibers vor Ort zu entrichten.

Allmannshofen, den 01.12.2015

gezeichnet

Manfred Brummer
Erster Bürgermeister

ANLAGE

zur Benutzungsordnung
für die Bauschutt- und Grüngutsammelstelle
der Gemeinde Allmannshofen

Entgelttabelle für die Nutzung Bauschutt- und Grüngutsammelstelle der Gemeinde Allmannshofen		
Stand: 01.12.2015	Bauschutt	Grüngut
Kleinmengen bis zu max. 0,5 m³	2,50 €	Jahrespauschale durch den Erwerb einer Berechtigungskarte je Grundstück 20 €
Mengen von 0,5 m³ bis zur max. Ablademenge	5,00 € je m³	